Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 23.05.2022
Tel: 07728/70 10; Fax: 70 10 -4
e-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
http://www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Rechtsberatung Notariat Gittmaier im Juni 2022
3. Lärmerregung z.B. durch Rasenmähen, Holzschneiden etc.
4. Mitteilung an die Hundebesitzer
5. Blutspenden am 5. Juli 2022 in Schwand im Innkreis

Liebe Schwandnerinnen und Schwandner!

Endlich lässt das Wetter uns wieder die schönen Stunden im Freien genießen. Damit dies mit dem entsprechenden Erholungswert möglich ist, bitten wir Euch, im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, die üblichen Regeln des örtlichen Zusammenlebens auch heuer in gewohnter Weise einzuhalten. Details dazu findet Ihr im Blattinneren.

Eine Regel wurde in der Vergangenheit eher nachlässig beachtet – das Halte- und Parkverbot vor der Schule. Um die Aufmerksamkeit der Parkenden wieder verstärkt auf die Notwendigkeit zu lenken, den Platz vor der Wasserentnahmestelle frei zu halten, haben wir deshalb eine Bodenmarkierung auftragen lassen. Wie Ihr auf dem Foto seht, ist es für die Einsatzkräfte unserer Feuerwehr wichtig, im Einsatzfall vor dem Anschlussrohr eine entsprechend große Manipulationsfläche zur Verfügung zu haben.

Am **04. Juni** zeigen unsere Bewerbsgruppen beim **Abschnittsbewerb,** was sie können – dazu und zum anschließenden gemütlichen Ausklang freut sich die FF-Schwand auf Euren zahlreichen Besuch. Für zeitweise Straßensperren und eventuelle Behinderungen bitten wir um Euer Verständnis.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ein herzliches Dankeschön an unsere zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürger richten, die in Vereinen und Blaulichtorganisationen ehrenamtlich dazu beitragen, dass in Notsituationen geholfen wird, Kindern ein umfassendes Freizeitangebot geboten wird und verschiedenste Veranstaltungen im Dorf möglich sind. Und danke auch schon im Vorhinein für Eure Blutspende, mit der Ihr ohne viel Aufwand Menschleben retten könnt!

Ganz besonders möchte ich Euch heute den geplanten Glasfaserausbau nochmal in Erinnerung rufen. Noch sind die Bestellungen zu wenig, um die flächendeckende Versorgung unseres gesamten Gemeindegebietes sicherzustellen. Wir haben in Schwand mit Thomas Perschl, Michael Stopfner und Christian Pommer drei sogenannte „Glasfaser-Champions“, an die Ihr Euch mit spezifischen Fragen gerne wenden dürft. Zudem sind an folgenden drei Terminen Informationsnachmittage mit den Fachleuten von Glasfaserverband geplant, für die Ihr Euch ebenfalls bei den drei Herren (oder auch beim Gemeindeamt, wir geben das gerne weiter) anmelden könnt: **Freitag, 03.06., Mittwoch, 15.06. und Freitag, 01.07.** Bitte, nutzt die Gelegenheiten, um Unsicherheiten auszuräumen und Detailinformationen für Eure konkrete Situation zu erhalten.

Wenn Euch interessiert, was sich sonst so in unserer wunderschönen Gemeinde tut, schaut auf unsere Homepage, nutzt GEM2GO oder fragt einfach bei mir nach – ich stehe jederzeit gern zu Eurer Verfügung.

Eure Bürgermeisterin

Daniela Probst

2. Rechtsberatung durch das Notariat Gittmaier

Dr. Hermann Gittmaier öffentlicher Notar in Braunau am Inn, bietet am

Donnerstag, 23. Juni 2022 von 15.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Schwand im Innkreis

wieder eine Rechtsberatung an, wobei die erste Rechtsberatung kostenlos erfolgt. Wir bitten um tel. Voranmeldung um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten. (Tel. 07728/7010).

3. Lärmerregung z.B. durch Rasenmähen, Holzschneiden etc.

Leider gibt es alljährlich Klagen über Lärmbelästigung an Sonn- und Feiertagen. Wir möchten daher darauf aufmerksam machen, dass ruhestörende Tätigkeiten wie z.B. Rasenmähen, Holzschneiden oder lärmintensive handwerkliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen aus Rücksicht auf die Mitmenschen unterlassen werden sollten.
Jede mutwillige Erregung von störendem Lärm an Sonn- und Feiertagen ist entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Polizeistrafgesetzes ein strafbarer Tatbestand und kann als solcher zur Anzeige gebracht werden.
Deshalb verbinden wir unseren Hinweis mit dem Appell an die Vernunft und der Bitte:
Unterlassen Sie geräuschvolle Tätigkeiten (auch Rasenmähen) an Sonn- und Feiertagen und tragen Sie damit auch dazu bei, dass die Lebensqualität in unserer Gemeinde nicht eingeschränkt wird. Auch für die Einhaltung der Mittagsruhe (ca. 12.00 bis 14.00 Uhr) und der Abendruhe (ab ca. 20.00 Uhr an Werktagen, samstags ab ca. 19.00 Uhr) werden Ihnen Ihre Nachbarn dankbar sein.

4. Mitteilung an die Hundebesitzer

Jeder Hund der älter als 12 Wochen ist, muss der Hauptwohnsitzgemeinde binnen 3 Tage gemeldet werden. Erforderlich für die Hundeanmeldung sind:
Sachkundenachweis, ein Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die Chipnummer mit dem Hundepass.
An öffentlichen Orten und auch im Ortsgebiet müssen die Vierbeiner an der Leine oder mit einem Maulkorb geführt werden. Die Hundeleine muss der Größe und dem Gewicht des Hundes entsprechend fest und höchstens 1,5 Meter lang sein.
Gemäß OÖ Hundehaltegesetz ist unter öffentlichen Orten jeder Ort zu verstehen, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist.
Unter Ortsgebiet versteht man Straßenzüge, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“ gemäß Straßenverkehrsordnung sowie geschlossene bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäuser.
Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich.
Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.
Ein Vergehen gegen das Hundehaltegesetz (Missachtung der Meldepflicht, Fehlen der erforderlichen Nachweise, Verstoß gegen die Leinen- und Maulkorbpflicht u.v.m.) ist kein Kavaliersdelikt und kann bis € 7.000,00 bestraft werden.
Diese und viele weitere Informationen finden sie auch in der Broschüre „Mein bester Freund – Oö Hunderatgeber – Handbuch zum Oö. Hundehaltegesetz“ auf der Homepage des Land OÖ unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/Hunderatgeber.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Probst eh.
Bürgermeisterin

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Die **Gemeinde Schwand i. Ikr.** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

SCHWAND

Dienstag, 5. Juli 2022
15:30 - 20:30 Uhr
Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, Covid-19
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Vom Hinterhoiz bis zum Brunnaboch!

FLÄCHENDECKENDES GLASFASERNETZ FÜR DIE GESAMTE SCHWAND!

Das Projekt kommt nun in die entscheidende Phase – lasst uns gemeinsam diese Chance für unsere Gemeinde nutzen:

- [x] **Interessensbekundung haben wir abgegeben und Schwand ist dem Glasfaserverband beigetreten**
- [x] **Genau informieren & feststellen, dass diese Chance für Schwand genutzt werden muss**
- [ ] **Anschlussvertrag abschließen und bei den 60% Haushalten dabei sein, die nötig sind**
- [ ] **Nebenbei noch Gemeinde Schwand, die Feuerwehr und Rotes Kreuz unterstützen**
- [ ] **Flächendeckende (!) Netzversorgung für Schwand durch Teilnahme sichern und gemeinsam für die Zukunft gerüstet sein**

Weitere Infos im Gemeindeamt, auf www.glasfaser-braunau.at und bei euren regionalen Champions.

GLASFASER-VERBUND
REGION BRAUNAU Projekt-GmbH